



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde oder Rechnungsgemeinde)

(Amtsperiode 2017 - 2021)

Datum: 19. Juni 2019
Zeit: 20.00 bis 21.10 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindegeschreiberin

Vorsitz: Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz

Begrüssung: Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Im Anzeiger vom letzten Donnerstag, den 13. Juni 2019, ist die Einladung samt der Traktandenliste zur heutigen Rechnungsgemeinde publiziert worden. Die 7tägige Einladungsfrist gemäss § 9 unserer Gemeindeordnung ist damit eingehalten.

- Die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen sind während der Zeit vom 13. Juni 2019 bis heute, 19. Juni 2019, im Sitzungszimmer MZH öffentlich aufgelegt worden. Zudem sind die Unterlagen auf der Webseite zum Download zur Verfügung gestellt worden. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018, vom Gemeinderat am 16. Januar 2019 genehmigt, lag ebenfalls bei.

- Die Einladung zur heutigen Budgetgemeinde ist damit form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig.

Stimmzähler: Als Stimmzähler wird auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten stillschweigend gewählt:
- Sascha Egger

Anschliessend meldet der Stimmzähler die Anwesenheit von 36 Stimmberechtigten und 2 Nichtstimmberechtigten (Frau Blanca Schöni, Finanzverwaltung und Frau Manuela Probst, Einwohnerkontrolle).

Traktandenliste: Die Traktandenliste wird ohne Einwände genehmigt.

Traktanden

C-Geschäft

1

Aufhebung Reglement Feuerungskontrolle und Anpassung Gebührentarif

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
011 Legislative
0110 Legislative

Aktenzeichen: 0110-19.0878.7

Ausgangslage:

Am 1. Juli 2018 ist die neue Luftreinhalteverordnung (LRV-SO 812.41) des Kantons Solothurn in Kraft getreten. Damit ändern für die Einwohnergemeinden und die Hauseigentümer (Anlageinhaber) die Abläufe und Bestimmungen für die Feuerungskontrolle. Neu erhalten die Anlageinhaber mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Sie sind künftig verpflichtet, die Feuerungskontrolle ihrer Anlage fristgerecht zu organisieren, dürfen dazu die zugelassene Fachperson aber selber bestimmen.

Zugelassen sind jene Fachpersonen, die alle Ausbildungsmodulare des Bundesamts für Umwelt (BAFU) erfolgreich abgeschlossen haben. Das Amt für Umwelt (AfU) veröffentlicht im Internet dazu eine Zulassungsliste.

Gemäss der neuen Gesetzgebung obliegt die Feuerungskontrolle dem Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU). Die Gemeinden haben keine Aufgaben mehr im Vollzug der Feuerungskontrolle.

Mit den neuen Bestimmungen ändert auch der Ablauf der Feuerungskontrolle. Seit dem 1. Juli 2018 gilt:

- Das AfU fordert die Inhaber von Feuerungsanlagen periodisch zur Kontrolle ihrer Anlagen auf (Öl: alle zwei Jahre; Gas: alle vier Jahre). Die Aufforderung erfolgt jeweils zwischen April und Juni.
- Nach erfolgter Aufforderung hat der Inhaber ein Jahr Zeit, die Kontrolle einer Fachperson in Auftrag zu geben. Die Liste der Fachpersonen ist im Internet aufgeschaltet.
- Die Fachperson meldet nach der Kontrolle die Messergebnisse über die Webapplikation FEKO direkt dem AfU.
- Wenn die Feuerung die Vorschriften einhält, erhält der Anlageinhaber nach zwei (Heizöl) bzw. vier Jahren (Gas) das nächste Aufgebot. Erfüllt die Feuerung die Vorschriften nicht und lässt sie sich auch nicht mehr einregulieren, verschickt das AfU innerhalb von 60 Tagen eine Sanierungsverfügung mit entsprechenden Fristen.
- Gemäss kantonalem Gebührentarif verlangt der Kanton pro Messung / Kontrolle einen administrativen Beitrag von fünf Franken. Die Abrechnung erfolgt über die Fachperson.

Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 1. Januar 2001, sowie die Ziffer 401 bis und mit Ziffer 404 im Gebührentarif vom 1. Juli 2017 werden somit rückwirkend per 1. Juli 2018 gegenstandslos.

Erwägungen:

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen vom 1. Januar 2001, sowie die Ziffern 401 bis und mit Ziffer 404 des Gebührentarifs vom 1. Juli 2017 wird ersatzlos aufgehoben.
2. Der bestehende Vertrag für die Durchführung der Feuerungskontrolle mit Frau Regula Studer, St. Peterstrasse 11 in 4703 Kestenholz vom 22. August 2012 hat per 1. Juli 2018 seine Gültigkeit verloren.

C-Geschäft

2

Jahresrechnung 2018

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2019 die Jahresrechnung 2019 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet, wobei Gemeindepräsident in der Zusammenfassung folgende Positionen hervorhebt:

Gesamtaufwand	Fr.	4'331'266.56
Gesamtertrag	Fr.	4'371'688.87
Ertragsüberschuss	Fr.	40'422.31
Eigenkapital	Fr.	4'082'963.03
Selbstfinanzierung (Cashflow)	Fr.	384'704.04
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)	Fr.	951'009.85
Gesamtkredit für Schulhauserweiterung	Fr.	5'850'000.00
- Bisher ausgegeben	Fr.	5'300'000.00
- Davon fremdfinanziert	Fr.	1'000'000.00
- Mit Eigenkapital finanziert	Fr.	4'300'000.00

Nachtragskreditkontrolle ER

Im Besonderen werden folgende Positionen erwähnt:

- Pos. 21 - 6150.3141.00 Unterhalt Strasse / Verkehrswege:
Budget mit rund Fr. 60'000 im Zusammenhang mit der Sanierung Kriegstettenstrasse, im Bereich des ehemaligen Entlastungskanal, überzogen.

- In der Kompetenz des Gemeinderates:
 - Pos. 4 - 0220.3132.01 Honorar externe Berater
Nicht budgetiert, Unterstützung Finanzverwaltung
 - Pos. 7 - 1500.3612.00 Abgabe Einnahmen Feuerwehrpflichtersatz an Gerlafingen
Abhängige Einnahmen Ersatzabgaben Konto 1500.4200.00, Feuerwehr Ersatz-
abgaben.
 - Pos. 11 - 2710.3064.00 Überbrückungsrente
Nicht budgetiert
 - Pos. 19 - 5720.3632.00 Lastenausgleich Sozialhilfe
Mehraufwand
- Pos. 31 - 9610.3400.00 Vergütungs- und Rückerstattungszinsen Steuern
Mehraufwand, kann nicht beeinflusst werden.

Revisions-Bericht:

Die Prüfungsbestätigung der PKO Treuhand GmbH vom 29. Mai 2019 wurde zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 öffentlich aufgelegt. Die PKO Treuhand GmbH empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Erwägungen:

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Es folgt die Detailberatung der Jahresrechnung 2018 (der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz).

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Vom Revisionsbericht der externen Revisionsstelle Rechnungsstelle vom 29. Mai 2019 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2018 bestehend aus
 - der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'331'266.56, einem Ertrag von Fr. 4'371'688.87 und einem Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 40'422.31,
 - der Investitionsrechnung mit Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'586'232.00, Einnahmen in der Höhe von Fr. 23'969.35 und einer Nettoinvestition von Fr. 4'562'262.65 sowie
 - der Bilanz mit Aktiven von Fr. 8'861'818.93, mit einem Fremdkapital von Fr. 2'421'070.25 und einem Eigenkapital von Fr. 6'440'748.68

wird genehmigt.

C-Geschäft

3

Wahl der externen Kontrollstelle Rechnungsprüfung

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Ausgangslage:

Der Gemeinderat beantragt, als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2019 die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, zu wählen.

Erwägungen:

Eintreten:

Auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung **beschliesst** einstimmig:

1. Als externe Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2019 wird die PKO Treuhand GmbH, in Kirchberg, gewählt.
2. Mitteilung an:
 - PKO Treuhand GmbH, Kirchberg
 - Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen

D-Geschäft

4

Verschiedenes

0 Allgemeine Verwaltung

02 Allgemeine Dienste

021 Finanz- und Steuerverwaltung

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-17.0671.8

Umfrage

1. Information an Anwohner/innen betreffend Bauarbeiten

Marcel Läubli, Kriegstettenstrasse 18, teilt mit, dass die Anwohner/innen während der Bauphase, bzw. Beginn der Bauphase schlecht oder gar nicht informiert worden sind. Diese Anmerkung wird zur Kenntnis genommen und den entsprechenden Kommissionen mitgeteilt.

2. Lärmemission auf dem Sportplatz

Stefan Wolf, Lerchenweg 29, weist die Gemeinde darauf hin, dass die Reglemente der Gemeinde regelmässig missachtet werden und vor allem die Nachtruhe nicht ein-

gehalten wird (Betrieb bis 23.00 Uhr). Er erkundigt sich, was die Gemeinde dagegen unternimmt.

GP Beat Muralt: Wie bereits vorgängig informiert ist die Benützung bis 21.00 Uhr gemäss Reglement grundsätzlich erlaubt. Insbesondere ist das Abspielen von Wiederabgeräten nicht erlaubt.

Als erste Massnahme ist nun eine Plakatierung, bzw. Beschilderung geplant. Danach muss überwacht werden, ob diese Massnahmen Wirkung zeigen. Dies verlangt sicher von den angrenzenden Anwohner/innen ein gewisses Mass an Verständnis.

Nach der Beobachtungsphase müssen dann allenfalls weiteren Massnahmen überprüft werden; Gespräche mit den Besuchern der Anlage oder dann schlussendlich ein Personaleinsatz (z.B. Sicherheitsdienst).

Stefan Wolf: Was sollen die Anwohner machen; der Gemeinde oder direkt der Polizei melden?

GP Beat Muralt: Selbstverständlich können Vorfälle der Gemeinde gemeldet werden. Im Übrigen ist die Polizei involviert und darf durchaus direkt kontaktiert werden.

3. Wasserbezug für Landwirtschaft

Bruno Käser: Erkundigt sich ob es eine spezielle Regelung für die Landwirte betreffend Wasserbezug gibt.

Brunnenmeister Martin Kerschbaum: Die Baumschule Wasseramt hat eine Regelung; der Wasserverbrauch wird einmal jährlich abgerechnet.

Mit Herrn Odermatt gibt es auch eine Regelung, jedoch kennt er diese nicht im Detail auswendig.

Bruno Käser: Welche Auflagen gibt es für die Wasserentnahme? (Beispielsweise wenn der Schlauch mit Spritzwasser im Fass ist, in welchem Chemikalien sind, braucht es ein Rückschlagventil)

Martin Kerschbaum: Wurde bisher so nicht überprüft und müsste in diesem Fall nachgeholt werden.

GP Beat Muralt: Ist der gleichen Ansicht wie Herr Käser und bestätigt, dass dieses Anliegen unbedingt im Auge behalten und kontrolliert werden muss.

4. Strassenunterhalt:

Bruno Käser: In den letzten 1,5 bis 2 Jahren hat die Swisscom diverse Aufbrüche gemacht. Nun ist im Bewilligungsgesuch für Grabarbeiten in Gemeindestrassen, bzw. in den Bedingungen für Strassenaufbrüche, festgehalten, dass die Wiederinstandstellung des Strassenbelags grundsätzlich 2-schichtig zu erfolgen hat: „Das Abfräsen der ersten provisorischen Schicht und das Aufbringen der Deckschicht erfolgt, nach einer Setzungsfrist von mindestens 6 Monaten und längstens 12 Monaten, durch eine von der Gemeinde beauftragte Strassenfirma, auf Rechnung des Gesuchstellers.“

Herr Käser weist darauf hin, dass gemäss seinen Beobachtungen dies bis heute nicht geschehen ist. In der Zwischenzeit gibt es Neuaufbrüche welche teilweise auf alten Teilstücken durchgeführt worden sind.

Die Frage ist nun, ob alles neu saniert wird oder wird es nur weitere Flicke geben?

Marcel Läubli: Würde behaupten, dass es in 90% der Fälle wohl nur einen Flick geben wird.

Bruno Käser: Ist mit dieser Vorgehensweise nicht zufrieden. Die korrekte Vorge-

hensweise müsste sein, dass die Gemeinde zusammen mit der Swisscom und einem Bauleiter die Lage begutachten müsste und jeweils die beste Lösung zusammen ausarbeiten.

Im Weiteren erkundigt sich Bruno Käser, ob das Bewilligungsgesuch für Grabarbeiten auch für die Gemeinde gilt (beispielsweise bei einem Wasserleitungsbruch).

Martin Kerschbaum: Dieses Bewilligungsgesuch gilt genau gleich, es wird auch jeweils an die UWEKO weitergeleitet. Der Ablauf ist im Übrigen der Gleiche: zuerst wird der Graben gedeckt, nach einem Jahr wird dieser überprüft und anschliessend mit einem Deckbelag versehen.

Bruno Käser: Nach Meinung von Herrn Käser fehlen in den Bedingungen die Angaben zu der Beschaffenheit des Deckbelags. Es würde einfach nur „draufgepflastert“. Zudem fehle die Kontrolle der Gemeinde, welcher Deckbelag aufgetragen werde.

GP Beat Muralt: Kann hier nur generell eine Auskunft geben. Sicherlich müssen die Abläufe innerhalb der UWEKO noch einmal besprochen und genau definiert werden. Jedoch ist zu erwähnen, dass es erst kürzlich einen Wechsel der zuständigen Person gegeben hat.

Im Weiteren hat es auch einen Moment gedauert, bis dieses Reglement betreffend Strassenaufbrüchen entstanden ist. So ist in der Zwischenzeit auch überall angekommen, dass man nicht einfach so einen Aufbruch machen kann.

Nun geht es ums Etablieren; sicher muss eine einheitliche Belagsdicke definiert werden, aber wichtiger ist es, die definierten Abläufe sicherzustellen und ganz wichtig zu kontrollieren, dass diese auch eingehalten werden.

GR Stefan Krieg: Es wird eine Liste mit sämtlichen Aufbrüchen geführt, welche auch abgearbeitet werden. Zudem ist die UWEKO der Meinung, wenn es mehrere Flicke gibt, dass diese möglichst gleichzeitig erneuert werden sollen.

5. Tempo 30

Bruno Käser: Erkundigt sich, wie oft die Geschwindigkeit in den Zonen Tempo 30 kontrolliert wird.

Verschiedene anwesende Einwohner sind sich einig, dass die vorgegebene Geschwindigkeit nicht eingehalten wird und beklagen sich über diesen Zustand.

Sascha Egger: Es wurde eine Kontrolle an der Waldstrasse durchgeführt, jedoch in einem „falschen“ Zeitfenster (14.00 bis 16.00 Uhr).

GP Beat Muralt: Der Gemeinderat erhält monatlich eine Übersicht über die Radarkontrolle. Generell findet in Obergerlafingen einmal im Monat eine Kontrolle statt, jedoch immer auf der Hauptstrasse. Zudem ist fraglich, ob diese Kontrollen zu der richtigen Zeit durchgeführt werden. So müsste man tatsächlich noch einmal bei der Polizei vorstellig werden.

Präsident Bau- und Planungskommission Loosli Urs: Die Kantonspolizei wurde vor einiger Zeit angeschrieben und man hat dieser mehrere mögliche Standorte gemeldet, wo allenfalls ein Radargerät aufgestellt werden könnte. Jedoch ist jedoch keine Antwort eingegangen und so wurde diese erneut kontaktiert.

Im Übrigen wurden vor rund einem Jahr eigene Kontrollen durchgeführt. Das Ergebnis war, dass sich rund 1/3 der Automobilisten nicht an die geltende Geschwindigkeit hält. Grundsätzlich sind diese Geschwindigkeitsübertretungen nicht nur durch reinen Fluchtverkehr entstanden, sondern auch durch Dorfbewohner.

Dies bedeutet, falls diese aktuell einfachen Massnahmen nicht wirken, müssen weitere bauliche Massnahmen gemacht werden.

Käser Bruno: Vor einiger Zeit war ein Gerät zur Geschwindigkeitsmessung montiert. War dieser gemietet? Findet diese Option grundsätzlich sehr praktisch und hält viele Automobilisten dazu an, die Geschwindigkeit zu verlangsamen.

Loosli Urs: Drei solche Geräte wurden damals für die eigene Geschwindigkeitsmessung gemietet.

GP Beat Muralt: In diese Richtung ginge dann auch die Variante der TCS, wobei diese die Geräte sogar zur Verfügung gestellt werden.

6. Treppe altes Schulhaus

Bruno Käser: Findet die Metalltreppe beim alten Schulhausgebäude unästhetisch und möchte wissen ob diese dort bestehen bleibt.

GP Beat Muralt: Im ursprünglichen Projekt war dieser Ausgang nicht geplant. Die Gebäudeversicherung hat diverse Auflagen bezüglich Brandschutzmassnahmen für den Altbau macht, unter anderem eben einen Notausgang. Rein ästhetisch passt diese Treppe tatsächlich nicht zum alten Schulhaus. Die Meinungen sind gemacht und man hat sich darauf geeinigt, dass die Treppe ersetzt werden soll.

Urs Loosli hat nun auf alten Fotos die originale Treppe gefunden und ein entsprechendes Miniprojekt wird nun für nächstes Jahr ausgearbeitet.

Urs Loosli: Es wird vermutlich keine Natursteintreppe wie damals geben, aber es wird versucht dem Original möglichst nahe zu kommen.

7. Sicherheit rund ums Schulhaus

Marcel Läubli: Erkundigt sich nach der Sicherheit der Schulhaustüren? Sind diese einbruchssicher?

Urs Loosli: Alle Türen des Schulhauses haben eine Mehrpunktverriegelung mit Widerstandsklasse RC 1. Man kann sich also höchsten mit entsprechendem Werkzeug Zugang zum Schulhaus verschaffen. Aber in der Regel ist es so, dass die Türen auch ganz einfach mit einem Stein eingeschlagen werden könnten. Jemand, der einen Weg ins Gebäudeinnere finden will, wird auch einen finden.

Die Schulhaustüren entsprechen den neusten Sicherheitsempfehlungen, zudem wird die Anlage nun videoüberwacht, welche im Übrigen auch nachts hervorragend funktioniert.

8. Brunnen vor dem Schulhaus

Bruno Käser: Findet, dass die Wanne täglich geputzt werden sollte. Im Übrigen hat man als privater Grundstücksbesitzer diverse Auflage im Zusammenhang mit Wasser im Garten (wenn das Gewässer 10cm tief oder mehr ist, muss um dieses ein Zaun errichtet werden). Dieser Brunnen ist in den Augen von Herr Käser zu gefährlich.

Urs Loosli: Es muss zwischen der Empfehlung der bfu (10cm) und der gesetzlichen Vorschrift (15cm) unterschieden werden. Schlussendlich, wenn sämtliches Risiko minimiert werden soll, gibt es auch keinen Brunnen mehr. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Eltern oder andere Aufsichtspersonen ihrer Pflicht nachkommen und ihre (Klein)Kinder überwachen.

Bruno Käser: Wie sieht es mit der Versicherung aus?

Urs Loosli: Die Privatversicherung kann erst abgeschlossen werden, wenn die Gebäudeversicherung das Gebäude etc. eingeschätzt hat.

Im Übrigen wird demnächst eine Begehung mit einem bfu Sicherheitsbeauftragten stattfinden, welcher das ganze Areal inkl. Bachsicherung überprüft. Im Weiteren wird auch das alte Kindergartengelände überprüft, wobei dort bereits ein Zaun geplant ist.

Marcel Läubli: Appelliert an die Selbstverantwortung! Er hat beispielsweise bei der Mafix angrenzend selber einen Zaun aufgestellt. Diese Verantwortung hat im Übrigen auch die Gemeinde.

GP Beat Muralt: Der Gemeinderat ist sich dessen durchaus bewusst. Die Werkeigentümerhaftung trifft die Gemeinde genau gleich wie auch jeden Privateigentümer. Bestimmte Gefahrenherde müssen noch einmal überprüft werden und die Begehung wird wie bereits erwähnt demnächst stattfinden. Unbestritten ist, dass die Wasserquelle dorthin gehört. Aber allenfalls gibt es Massnahmen (z.B. Gitterrost), dass dieser Brunnen nicht mehr gefährlich sein wird.

Silvia Hess: Weist darauf hin, dass wenn Brunnen öfters geputzt würde, dieser möglicherweise rutschunempfindlicher wäre.

Adrijana Mandic: Den Brunnen findet sie weniger bedenklich, sie hat mehr Angst vor dem Bach.

GP Beat Muralt: Aktuell ist ein provisorisch Zaun montiert und das Thema Bachsicherung wird auch weiterverfolgt.

9. Beleuchtung Schulhaus

Wolf Stefan: Erkundigt sich, wie lange das Schulhaus beleuchtet wird (21.00 Uhr)?

Urs Loosli: Das Schulhaus und die Mehrzweckhalle werden bis 22.00 Uhr beleuchtet, da die Vereine die MZH teilweise bis um 22.00 Uhr nutzen.

Personelles Gemeinderat

Gemeinderätin Claudia Müller scheidet per Ende Juli 2019 aus dem Gemeinderat aus. Insgesamt hat Claudia Müller 10 Jahre als Gemeinderätin gewirkt und sehr engagiert das Ressort Soziales betreut. Der Gemeinderat bedauert ihre Demission sehr, hat jedoch vollstes Verständnis und dankt Claudia Müller für ihren langjährigen Einsatz sowie für die der Gemeinde geleisteten Dienste herzlich.

Nachgerückt auf der Einheitsliste der Ortsparteien ist nun Ersatzmitglied Natascha Baumberger. Ihr wird somit das Ressort Soziales zugewiesen. Im 2017 ist der Gemeinderat mit 4 Ersatzmitglieder in die neue Legislaturperiode gestartet, wobei es zwischenzeitlich einige Veränderungen gegeben hat. Die beiden Jüngsten, Mathias Schreier und Pascal Loretz, haben die Gemeinde Obergerlafingen verlassen. Durch das Nachrücken von Natascha Baumberger haben wir mit Sabrina Schneider nur noch ein Ersatzmitglied. Die Einheitsliste der Ortsparteien hat Daniel Friedli als Gemeinderatsersatz nachnominiert und still gewählt.

Selbstverständlich dürfen sich gerne weitere interessierte Personen mit Neigung / Interesse für Milizarbeit bei uns melden.

Personelles Verwaltung

Per 1. August 2019 konnte der Gemeinderat eine neue Finanzverwalterin in der Person von Frau Nina Furrer anstellen. Frau Furrer, mit Jahrgang 1981, ist in Obergerlafingen aufgewachsen, wohnt heute in Gerlafingen. Sie ist nicht verheiratet, lebt jedoch in fester Partnerschaft und hat 2 Kinder. Im Weiteren ist sie Treuhänderin mit Fachausweis (dipl. Buchhalterin).

Manuela Probst, Einwohnerdienste, hat per Ende September 2019 gekündigt; sie übernimmt eine 60%-Stelle auf der Einwohnergemeinde Kriegstetten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeindepräsident den Besuchern einen kleinen Imbiss. Beat Muralt bedankt sich für die rege Diskussion und wünscht den Anwesenden einen schönen Sommer.

Namens der Gemeindeversammlung:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin